

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nummer 36

1. September

2003

INHALT

<p>I. Erklärungen und Stellungnahmen Seite</p> <p><u>A. Frühjahrs-Vollversammlung (7.-10. April 2003)</u></p> <p>1. Mitteleuropäischer Katholikentag 2</p> <p>2. Stadtmission 2</p> <p>3. Einsatz der Katholiken im politischen Leben“ ... 2</p> <p>4. Sozialwort 3</p> <p>5. Lehrerausbildung 3</p> <p><u>B. Sommer-Vollversammlung (23.-25. Juni 2003)</u></p> <p>1. Mitteleuropäischer Katholikentag 3</p> <p>2. Ökumenisches Sozialwort 3</p> <p>3. Schutz des Lebens 4</p> <p>4. Jahr der Familie 4</p> <p>II. Gesetze und Verordnungen</p> <p>1. Statut des Interdiözesanen Seminars für Priester-Spätberufene in Horn, NÖ. – „Canisiusheim“ 5</p> <p>2. Richtlinien für Ökumenische Gottesdienste 7</p> <p>3. Gemeinschaft der Kamillianischen Familien Österreichs – Statut10</p> <p>4. Ökumene-Kommission – Statut10</p> <p>III. Personalia</p> <p>1. Kardinal Dr. Hans Hermann Groër OSB11</p> <p>2. Militärbischof Mag. Christian Werner11</p> <p>3. Finanzkommission11</p> <p>4. Referate11</p> <p>5. Katholische Frauenbewegung Österreichs – Bestätigung des Präsidiums11</p> <p>6. Kathpress – Geschäftsführer11</p>	<p>7. Senatus der Legion Mariens für Österreich – Ernennung eines Assistenten des geistlichen Leiters des Senats11</p> <p>8. Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“11</p> <p>9. Familienkommission11</p> <p>IV. Dokumentation</p> <p>1. Schreiben Papst Johannes Pauls II. an Kardinal Christoph Schönborn – „Mittteleuropäischer Katholikentag 2003/2004“12</p> <p>2. Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum XVIII. Weltjugendtag13</p> <p>3. Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum XXIV. Welttag des Tourismus15</p> <p>4. Botschaft Papst Johannes Pauls II. anlässlich des Weltmissionstages 200317</p> <p>5. Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Sonntag der Weltkirche am 19. Oktober 200320</p> <p>6. Grußwort der Bischofskonferenz zur 50. Sternsingeraktion der KJ Österreichs 2004 ...21</p> <p>V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz</p> <p>1. Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz / Heft 3 „Versöhnte Nachbarschaft im Herzen Europas“23</p> <p>2. Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz / Heft 4 „Mitteleuropäischer Katholikentag 2003/2004“23</p>
---	---

I. Erklärungen und Stellungnahmen

A. Frühjahrs-Vollversammlung (7.-10. April 2003)

1.

Mitteuropäischer Katholikentag

Der Mitteleuropäische Katholikentag – eine gemeinsame Initiative der Bischofskonferenzen von Bosnien-Herzegovina, Kroatien, Slowenien, Ungarn, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich – startet am 1. Juni. Die österreichische Auftaktveranstaltung findet am Pfingstdienstag, 10. Juni, um 18 Uhr im Wiener Stephansdom statt.

Der Katholikentag steht unter dem Motto „Christus – Hoffnung Europas“; Höhepunkt des Katholikentags ist die „Wallfahrt der Völker“ am 22./23. Mai 2004 in Mariazell.

Als Beitrag zur wachsenden Einigung Europas hat der Katholikentag ein dreifaches Ziel:

- Versöhnung der Völker und Überwindung der Nachwirkungen der Nationalismen des 19./20. Jahrhunderts. Die gemeinsame Erklärung der tschechischen und österreichischen Bischöfe ist ein Beispiel für diese Bemühungen.
- Besinnung auf die Wurzeln Europas. Die Seele Europas wird besonders in den großen Wallfahrtszentren und an den Pilgerstraßen des Kontinents spürbar. Die übernationalen Wallfahrten des Katholikentag-Jahres greifen diesen Impuls auf.
- Mitarbeit der Christen am „Bauplatz Europa“. Europa ist mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Die Christen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Wertegemeinschaft Europas. Im Zeichen dieses Beitrags stehen die jeweils von einer Bischofskonferenz verantworteten internationalen Symposien während des Katholikentag-Jahres.

2.

Stadtmission

Die österreichischen Bischöfe blicken mit Erwartung und Hoffnung auf die große Wiener Stadtmission von 23. Mai bis 1. Juni. In der parallel zum „Internationalen Kongress für eine neue Evangelisation“ durchgeführten Stadtmission wird ein neuer missionarischer Aufbruch der Kirche spürbar. Die Kirche tritt bei der Stadtmission in einen Dialog mit den Menschen von heute, um ihnen das Evangelium als

Antwort auf ihre Fragen nach woher, wohin und wozu des Lebens anzubieten.

„Öffnet die Türen für Christus“ lautet das Motto der Stadtmission. Damit wird ein Wort Papst Johannes Pauls II. aus den ersten Monaten seines Pontifikats aufgenommen. Es ist ein Wort der Hoffnung und Zuwendung, das über Wien hinaus auch für die anderen Diözesen Österreichs von Bedeutung ist. Im Hinblick auf die Rolle Österreichs in Europa ist von besonderem Interesse, dass die Initiative Stadtmission in Zusammenarbeit der vier Metropolen Wien, Lissabon, Paris und Brüssel erfolgt.

3.

Einsatz der Katholiken im politischen Leben

Die österreichischen Bischöfe haben sich ausführlich mit der jüngsten Erklärung der vatikanischen Glaubenskongregation über den Einsatz der Katholiken im politischen Leben befasst. Im Sinne des Prinzips einer freien Kirche in einer freien Gesellschaft greifen die österreichischen Bischöfe nicht in die Tagespolitik ein, sondern zeigen Grundsätze auf. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist Sache der politisch engagierten Laien. In diesem Zusammenhang bezeichnen es die Bischöfe als wünschenswert, dass sich möglichst viele Katholiken in den politischen Parteien, in der Kommunalpolitik, in den Interessenverbänden und in verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit engagieren und dort im Interesse des Gemeinwohls christliche Grundsätze vertreten. Katholiken sollen diese Grundsätze in den Parteien einbringen. Das Verhältnis von Kirche und Parteien ist nicht von Äquidistanz gekennzeichnet, vielmehr sind es die Parteien selbst, die durch ihre Programme, die Auswahl ihrer handelnden Personen und ihre politische Praxis Nähe oder Distanz zur Kirche bestimmen.

Das jüngste Dokument der Glaubenskongregation wird als hilfreich empfunden, um die politisch engagierten Katholiken an Grundwerte zu erinnern. In Fragen des Lebensschutzes – Abtreibung, Euthanasie, Embryonenforschung –, der Förderung von Ehe und Familie sowie des sozialen Gemeinwohls geht es um „unaufgebbare ethische Forderungen“. Die politische Freiheit gründet nicht im Relativismus, es ist vielmehr Recht und Pflicht aller, „aufrichtig die Wahrheit zu suchen und die moralischen Wahrheiten über das gesellschaftliche Leben, die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Ehrfurcht vor dem Leben und die anderen Rechte der Person mit legitimen Mitteln zu fördern und zu verteidigen“.

4. **Sozialwort**

Das Sozialwort der 14 christlichen Kirchen in Österreich soll nach Möglichkeit am 1. Adventsonntag des heurigen Jahres veröffentlicht werden. Die erste Fassung des Entwurfs wurde von den Bischöfen zur Begutachtung angenommen. Das Sozialwort soll vom Wort Gottes her ein „Kompass“ werden, der wichtige gesellschaftliche Herausforderungen und Fragen bündelt, Kirchen und Gesellschaft zur Veränderung herausfordert und die Menschen zur Mitgestaltung der Gesellschaft ermutigt.

Das Projekt Sozialwort hat beim konkreten Engagement der kirchlichen Initiativen und Einrichtungen begonnen und soll über das Wort wieder zum konkreten Tun, einer Praxis aus dem Geist des Evangeliums, führen.

5. **Lehrerausbildung**

Als Konsequenz des Akademien-Studiengesetzes 1999 ist eine Neuorganisation der Lehrerausbildung in Österreich notwendig. Die Katholische Kirche sieht in diesem Bereich eine große Verantwortung, werden doch rund 44 Prozent der Pflichtschullehrerinnen und -lehrer an kirchlichen Einrichtungen ausgebildet. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Pflichtschullehrerinnen und -lehrern, Religionslehrerinnen und -lehrern, Kindergärtnerinnen sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen ist die Katholische Kirche in Österreich derzeit für weit mehr als 40.000 Personen zuständig. Die Kirche leistet damit einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft.

Es sollen in Österreich Kirchliche Hochschulen für pädagogische Berufe gebildet werden. Die organisatorischen Voraussetzungen werden im Dialog mit den kirchlichen und staatlichen Verantwortlichen geklärt.

B. Sommer-Vollversammlung **(23.-25. Juni 2003)**

1. **Mitteuropäischer Katholikentag**

Der Mitteleuropäische Katholikentag ist ein geistliches Ereignis, in dem die gesellschaftspolitische

Kraft der Botschaft des Evangeliums in einer entscheidenden Stunde des Neubaus des europäischen Hauses sichtbar werden soll. Das Ringen um den Weg Österreichs inmitten eines sich vereinigenden Europa, der sich an den christlichen Wurzeln des Kontinents orientiert, aber auch die Herausforderungen von heute ganz ernst nimmt, wird die Veranstaltungen der kommenden Monate und den Höhepunkt des Katholikentags, die „Wallfahrt der Völker“ am 21./23. Mai 2004, prägen. Die österreichischen Bischöfe konnten in Mariazell an Ort und Stelle wichtige inhaltliche und organisatorische Fragen der Vorbereitung beraten.

Die kommenden Monate werden von spirituellen und gesellschaftspolitischen Akzenten in Gestalt der grenzüberschreitenden Wallfahrten und der gemeinsamen Symposien zu aktuellen Fragen geprägt sein. Dabei sollen insbesondere die Erfahrungen des mitteleuropäischen Raumes in der Auseinandersetzung mit dem totalitären Atheismus, aber auch mit den Herausforderungen einer säkularisierten Gesellschaft bedacht und für die gemeinsame Gestaltung des weiteren Weges nutzbar gemacht werden. Der Austausch der Erfahrungen bedeutet Stärkung im Glauben, Wachstum in der Hoffnung und Vollendung in der Liebe.

Die österreichischen Bischöfe laden die Katholiken und die Menschen guten Willens in unserem Land nach Mariazell ein; zugleich bitten sie die Österreicherinnen und Österreicher, den Gästen aus den Partnerländern des Mitteleuropäischen Katholikentags herzliche Gastfreundschaft zu gewähren.

2. **Ökumenisches Sozialwort**

In der Diskussion über den zweiten Entwurf des Ökumenischen Sozialworts wurde breite Akzeptanz spürbar. Der Text wird – parallel zu den Beratungen in den anderen 13 Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen – Grundlage für die weitere Bearbeitung sein. Ziel ist es, bis zum Advent zu einem gemeinsam akzeptierten Text zu kommen, ohne kontroverse Punkte zu verschweigen.

Im Ökumenischen Sozialwort soll der gesellschaftliche Auftrag der Kirchen eng mit der Mitte des Glaubens verbunden werden. Im Sinn der Ermutigung wird die Veröffentlichung des Sozialworts mit der zeichenhaften Umsetzung wichtiger Anliegen durch kirchliche Initiativen Hand in Hand gehen.

3.
Schutz des Lebens

a. Die österreichischen Bischöfe sprechen Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler dafür Dank aus, dass sie im vergangenen Jahr durch ihr Veto im EU-Ministerrat ein Moratorium bezüglich der Finanzierung von Forschungsprojekten mit embryonalen Stammzellen erreicht hat. Zugleich wird die Bitte ausgesprochen, in diesem wichtigen Anliegen, das die Würde und die Integrität des menschlichen Lebens betrifft, nicht nachzugeben.

b. Mit großer Sorge wurde von den österreichischen Bischöfen die Nachricht aufgenommen, dass die EU im Rahmen der Entwicklungshilfe mit hohen Summen Abtreibungs- und Sterilisierungsprogramme finanziert.

Die Bischöfe ersuchen die österreichische Bundesregierung, geeignete Schritte zu setzen, um die Brüsseler Entscheidungen möglichst rückgängig zu machen und auf jeden Fall zu verhindern, dass österreichische Steuergelder für solche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

4.
Jahr der Familie

Die österreichischen Bischöfe begrüßen es, dass das Zehn-Jahres-Jubiläum des Internationalen Jahres der Familie („1994+10“) auch in Österreich dazu genutzt wird, die Situation der Familie neu zu bedenken und entsprechende Maßnahmen der materiellen und immateriellen Förderung zu überlegen.

Auch die Katholische Kirche in Österreich wird aus Anlass von „1994+10“ verschiedene Initiativen setzen, die sich vor allem auf die Erneuerung der Familienpastoral in den Pfarngemeinden und der Ehevorbereitung beziehen. Darüber hinaus wird es im Rahmen des Mitteleuropäischen Katholikentags ein internationales Symposium zum Thema Ehe und Familie geben.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statut des Interdiözesanen Seminars für Priester-Spätberufene in Horn, NÖ. – „Canisiusheim“

Das Interdiözesane Seminar für Priester-Spätberufene in Horn, NÖ., kurz „Canisiusheim“, wurde im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz durch den Ordinarius loci, Bischof Michael Memelauer von St. Pölten, am 6. Dezember 1960, Zl. 3016/60 als Institut im Sinne des can. 1489 CIC (1917) errichtet. Gleichzeitig wurde ihm die Rechtspersönlichkeit gemäß can. 100 CIC (1917) verliehen; es hat auf Grund can. 238 § 1 CIC (1983) von Rechts wegen Rechtspersönlichkeit. Für den staatlichen Bereich hat es die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Zielsetzung

Aufgabe des Interdiözesanen Seminars für Priester-Spätberufene in Horn, NÖ., ist es, Menschen, die den Priesterberuf anstreben, aber noch nicht die erforderliche Berechtigung zum Theologiestudium besitzen,

- im Zusammenwirken mit dem Bundes-Aufbaugymnasium in Horn zur Reifeprüfung oder durch einen Vorbereitungslehrgang zur Studienberechtigungsprüfung für Katholische Theologie (= VBL) zu führen,
- die menschliche und geistliche Reifung zu fördern, die kirchliche Verwurzelung zu stärken, die Eignung für den Priesterberuf zu überprüfen,
- durch geistige, charakterliche und religiöse Weiterbildung im Sinne der kirchlichen Weisungen für den Priesterberuf vorzubereiten.

Sitz des Institutes

Der Sitz des Interdiözesanen Seminars für Priester-Spätberufene in Horn, NÖ., ist im Canisiusheim, 3580 Horn, Canisiusgasse 1. Die Liegenschaft und das Gebäude „Canisiusheim“ sind Eigentum des Kirchlichen Institutes Canisiuswerk – Zentrum für geistliche Berufe, 1010 Wien, Stephansplatz 6, und werden von diesem laut Mietvertrag vom 5. Oktober 1961 um ATS 50,-, das sind € 3,63, pro Jahr gemietet. Der Anerkennungs-Mietzins ist jeweils zu Beginn

eines Studienjahres (am 1. September) fällig. Ab 1. September 2003 wird der Anerkennungs-Mietzins mit € 5,- festgelegt.

Finanzierung

Das Canisiusheim finanziert sich aus

- Beiträgen der Studenten
 - Spenden
 - Erforderlichenfalls Subventionen der Österreichischen Bischofskonferenz, der Diözesen, Ordensgemeinschaften und des Canisiuswerkes
 - Eigenleistungen.
- Diese können vor allem aus der vorübergehenden Unterbringung von Einzelpersonen oder Gruppen bestehen, falls dafür Platz vorhanden ist und der reguläre Studienbetrieb nicht gestört wird (z.B. Ferienzeiten).

Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Voraussetzungen für die Aufnahme

Folgende Personen können im Canisiusheim aufgenommen werden:

- Inländische Studenten aus allen österreichischen Diözesen und Ordensgemeinschaften mit Sitz in Österreich,
- ausländische Studenten, wenn sie oder ihre Eltern mindestens 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten,
- immer aber mit
- Absicht und Eignung, Priester zu werden
- Empfehlung durch einen Priester, für den VBL zusätzlich durch den zuständigen Regens oder Ordensoberen
- Abgeschlossener Pflichtschule
- Mindestalter 14 Jahre bzw. 22 Jahre (für VBL).

Der Rektor entscheidet nach Anhörung der Meinung von Spiritual bzw. Vizerektor über

- die Aufnahme ins Canisiusheim
- den Zweig (Aufbaugymnasium oder VBL), in den aufgenommen wird
- einen eventuellen Wechsel vom Zweig Aufbaugymnasium in den Zweig VBL während des Studiums.

Leitung

Die Leitung des Canisiusheimes hat der Rektor inne, der von der Österreichischen Bischofskonferenz

ernannt und abberufen wird. Dieser ist sowohl für die religiöse, die pädagogische und wirtschaftliche Führung des Institutes verantwortlich. Dem Canisiuswerk gegenüber ist der Rektor für die widmungsgemäße Verwendung und die Erhaltung der Liegenschaft verantwortlich. Er hat Sitz und Stimme im Kuratorium des Canisiuswerkes. Der Rektor ist auch Ansprechperson für alle Fragen, die im Hinblick auf weitere im Haus angesiedelte Einrichtungen (derzeit z.B. Propädeutikum) anfallen.

Nach Möglichkeit und Notwendigkeit ernennt die Bischofskonferenz einen Vizerektor, der den Rektor in seiner Abwesenheit oder bei Amtsbehinderung vertritt.

Spiritual

Von der Bischofskonferenz wird ein Spiritual ernannt bzw. abberufen, der folgende Aufgaben wahrnimmt:

- geistliche Animation
- geistliche Begleitung der Studenten im forum internum
- Gestaltung der Spiritualstunden
- Mitverantwortung für die geistlichen Ausbildungselemente.

Der Spiritual muss ein Priester mit Erfahrung in geistlicher Begleitung und spiritueller Animation sein.

Wirtschaftsdirektorium

Bei der wirtschaftlichen Führung des Institutes und des Hauses wird der Rektor durch das Wirtschaftsdirektorium unterstützt. Es nimmt die Funktion des Ökonomen gemäß can. 239 § 1 CIC (1983) wahr. Das Wirtschaftsdirektorium besteht neben dem Rektor aus

- dem Spiritual oder dem Vizerektor
- einem Vertreter des Canisiuswerkes
- einem Vertreter der Österreichischen Bischofskonferenz
- einem Vertreter sonstiger kirchlicher Einrichtungen im Haus (vornehmlich derzeit ein Direktor des Propädeutikums)
- weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Rektors von der Bischofskonferenz auf die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Die Anzahl der weiteren Mitglieder soll nicht mehr als zwei betragen. Mehrere Funktionsperioden in Folge sind möglich.

Aufgabe des Wirtschaftsdirektoriums ist insbesondere die Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die

Überwachung des Vollzugs desselben, die Festsetzung der Heimbeiträge für die Studenten sowie der Beiträge für Vermietungen, die Planung von Maßnahmen zur Erhaltung sowie zur Auslastung des Hauses. Das Wirtschaftsdirektorium wird vom Rektor mindestens zweimal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Termin. Sie enthält Beginn, Ort und Tagesordnung der Sitzung.

Das Wirtschaftsdirektorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist weniger als die Hälfte der Mitglieder trotz rechtzeitig ergangener Einladung anwesend, kann eine neuerliche Sitzung für eine halbe Stunde später einberufen werden, bei der Beschlussfähigkeit unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben ist. Das Wirtschaftsdirektorium fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.

Lebensbereiche

Die Leitung hat zur Erfüllung der Ziele des Canisiusheimes insbesondere Bedacht auf folgende Lebensbereiche zu nehmen und dafür detaillierte Ordnungen festzulegen: spirituelle Bildung, intellektuelle Bildung, menschliche Bildung.

Spirituelle Bildung

- Gottesdienste und Sakramentenempfang
- Einführung in das geistliche Leben
- Gestaltung religiöser Feste und Feiern
- Gemeinsames und privates Gebet, Andacht, Meditation, Schriftlesung
- Exerzitien und Einkehrtage.

Intellektuelle Bildung

1. Studium

1.1 Zweig Aufbaugymnasium

Diejenigen Studenten, die sich auf die Reifeprüfung vorbereiten, sind Schüler des Bundes-Aufbaugymnasiums Horn. Sie müssen den Anforderungen des Gymnasiums gerecht werden, d.h. die Erreichung des Lehrzieles ist Voraussetzung für das Verbleiben im Seminar.

Schwächeren Schülern, bei denen die Annahme begründet ist, dass sie bei verlängerter Studienzeit das Lehrziel erreichen werden, kann ein Vorbereitungsjahr oder das Wiederholen einer Klasse gewährt werden.

Die Leitung des Canisiusheimes trägt durch eine entsprechende Hausordnung Sorge für einen geeigneten Rahmen für das Studium außerhalb

der Schulzeiten. Sie hält laufend Kontakt zu den Lehrkräften des Gymnasiums.

1.2 Zweig Vorbereitungslehrgang für die Studienberechtigungsprüfung (VBL)

Für diejenigen Studenten, die sich auf die Studienberechtigungsprüfung für Katholische Theologie vorbereiten, wird von der Leitung ein entsprechender Studienplan erstellt und werden geeignete Lehrkräfte zu Kursen im Haus eingeladen.

Die Dauer des VBL umfasst ein Studienjahr. Studenten, welche die Studienberechtigungsprüfung nicht bestehen, kann eine Nachfrist eingeräumt werden.

2. Allgemeine Weiterbildung

Von den Studenten wird erwartet, dass sie sich über das Studium für das Erreichen der Reife bzw. Studienberechtigungsprüfung hinaus in Absprache mit der Leitung auch durch geistige, charakterliche und religiöse Weiterbildung für ihren Dienst für Gott und an den Menschen vorbereiten, z.B. durch

- Lektüre
- Kreatives Tun
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Gedankenaustausch, wache Verfolgung der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung
- Aneignung von technischem Wissen, handwerklichen Fertigkeiten sowie weiterer Fähigkeiten.

Menschliche Bildung

1. Gemeinschaftsleben

Die Hausgemeinschaft ist dem Einzelnen Stütze, stellt aber auch Anforderungen. Aufgabe jedes Einzelnen ist es, ein rechtes Verhältnis zwischen Hineinwachsen in die Gemeinschaft und persönlicher Entfaltung zu finden.

Die Studenten sollen einander beim Studium helfen, nach ihren Fähigkeiten auch organisatorisch zum Leben im Heim beitragen und in Teilbereichen Verantwortung übernehmen. Sie bemühen sich um einen schonenden Umgang mit den Ressourcen des Hauses.

Sie halten auch nach dem Verlassen des Heimes – insbesondere im Rahmen eines Absolventenverbandes – Kontakt mit der Gemeinschaft.

2. Freizeitgestaltung

Die Heimleitung achtet auf eine – den jeweiligen Erfordernissen des Studiums und der einzelnen Personen angepasste – geordnete Freizeitgestaltung, die der Entspannung, Erholung, aber auch der Geselligkeit

und Kontaktpflege in der Hausgemeinschaft dient.

Die Wochenenden während des Studienjahres werden grundsätzlich im Haus verbracht. Von der Heimleitung werden einzelne Wochenenden festgelegt, an denen die Heimfahrt möglich ist. Andere Heimfahrten (z.B. zu besonderen Anlässen) sind mit der Heimleitung abzusprechen.

Die Ferienzeiten werden grundsätzlich daheim verbracht.

Um den klaglosen Betrieb des Hauses zu erleichtern, können einzelne Studenten zu Diensten auch während der Ferienzeiten im Haus anwesend sein.

Inkraftsetzung und Änderung des Statuts

Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsplenaria von 7.-10. April 2003 beschlossen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt. Änderungen können nur von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung des Institutes hat die Österreichische Bischofskonferenz auch über die Verwendung eventuell vorhandenen Vermögens des Institutes zu entscheiden und diese Mittel der Priesterausbildung in Österreich zuzuführen. Eine Auflösung kann nur zum Ende eines Studienjahres (31.08.) unter Bedachtnahme auf die weitere Ausbildung der aufgenommenen Studenten erfolgen.

2.

Richtlinien für Ökumenische Gottesdienste

Vorbemerkungen

Da diese Richtlinien zunächst für die Gemischt Katholisch-Evangelische Kommission gedacht sind, sind hier nur Gottesdienste unter Beteiligung von Vertretern dieser beiden Kirchen (nicht etwa von mehreren, anderen Kirchen) gemeint.

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob die Gottesdienste in einer Kirche stattfinden, oder in zivilen Räumen oder auf Plätzen.

1. Allgemeines

- Ökumenische Gottesdienste (Andachten, Feiern), wann immer sie gefeiert werden, bieten eine will-

kommene Gelegenheit, gemeinsam Gott Lob und Dank zu sagen, sein Wort gemeinsam zu hören und weiten Kreisen zu verkündigen, christliche Gemeinschaft zu erleben und einzuüben, mit- und für-einander zu beten, Segen zu erbitten und zuzusprechen.

- Von ökumenischen Gottesdiensten kann nur geredet werden, wenn die Vertreter der jeweiligen Kirchen „par cum pari“ feiern, also gleichberechtigt. Andernfalls sollte man von der Teilnahme an einem jeweils von der anderen Kirche gestalteten Gottesdienst reden.

2. Feiern in versöhnter Verschiedenheit

- Bei ökumenischen Gottesdiensten ist es wichtig, dass es allen Beteiligten bewusst bleibt, dass sie (über das Netz persönlicher Beziehungen hinaus) hier nicht (nur) als Privatpersonen handeln, sondern (auch) als Repräsentanten ihrer Kirche – und dass sie in den jeweiligen Partnern gleichfalls nicht nur die konkreten Personen sehen dürfen, sondern ebenso die Repräsentanten der anderen Kirchen (an)erkennen müssen.
- Häufig wiederkehrende oder auch besondere Anlässe (z.B. der gemeinsamen Trauer oder des gemeinsamen Gedenkens) sind gemeinsam zu vereinbaren und als Zeichen gewachsener Ökumene in erster Linie auch ökumenisch zu feiern.
- Bei ökumenischen Gottesdiensten bringt jede Kirche ihre „Eigenart“ in die Feier ein. Das heißt, dass kein „Zwang“ zu größtmöglicher Einheit besteht. Die nach der eigenen Tradition übliche Form muss nicht vernachlässigt werden. Das trifft z.B. bei „Segnungen“ von Häusern, Gegenständen usw. zu. Wenngleich hier im Verständnis dessen, was geschieht, Unterschiede herrschen, wird doch ein Miteinander in Absprache möglich sein. Deswegen ist es wichtig, sich um eine angemessene Begrifflichkeit möglichst zu bemühen, um der jeweiligen Auffassung des anderen auch gerecht zu werden (z.B. darf es nicht heißen „ökumenische Segnung, Weihe“ oder gar „ökumenische Messe“, sondern: „ökumenische Segensfeier anlässlich...“ oder: „ökumenische Andacht, ökumenischer Wortgottesdienst aus Anlass...“).
- Ökumenische Gottesdienste sollten möglichst nicht an Sonntagen gehalten werden. Sie sind nur dann möglich, wenn:

- die ortsüblichen konfessionellen Gottesdienstzeiten nicht berührt sind,

- die jeweiligen AmtsträgerInnen rechtzeitig den Ablauf gemeinsam gemäß bestehender ökumenischer Ordnungen planen können,
- die Organisationen in ihrer Planung Voraussetzungen gewähren, die eines Gottesdienstes nicht nur formal würdig sind.

- Gemeinsamkeit wird nicht durch „Duplizierung“ demonstriert, sondern im Einbringen des je Eigenen, was in gemeinsamer Vorbereitung genau abgesprochen werden soll. Der Vertreter/Die Vertreterin jeder Kirche ist in möglichst ausgewogener Weise am Gottesdienst zu beteiligen, jedoch sind Doppelungen, wie z.B. zwei Predigten, zwei Begrüßungen zu vermeiden.
- Eine ökumenische Feier muss rechtzeitig angemeldet und vereinbart sein, um eine gründliche und einvernehmliche Vorbereitung durch die Beteiligten treffen zu können. Die gemeinsame Absprache und Vorbereitung schließt auch die Fragen nach Zeit und dem Ort (Raum) des Gottesdienstes ein.
- Die liturgische Kleidung ist unter den Beteiligten abzusprechen.

3. Im Einzelnen

3.1 Gemeinsame Feiern in der Kirche

- Der für die jeweilige Kirche zuständige Amtsträger (Amtsträgerin) führt den Vorsitz und leitet die Feier. Dennoch soll die Mitwirkung des Vertreters der anderen Kirche auch in seiner Eigenständigkeit deutlich werden.
- In der Regel wird die gemeinsame Feier in Form eines Wortgottesdienstes gestaltet. Gemeinsame Eucharistiefeiern oder Abendmahlsfeiern täuschen nach dem heutigen Stand des unterschiedlichen Selbstverständnisses und der rechtlichen Bestimmungen der Kirchen eine noch nicht vorhandene Einheit vor. Die Konzelebration der Amtsträger der beiden Kirchen ist nach dem römisch-katholischen Kirchenrecht nicht gestattet.
- Durchaus möglich, oft sogar wünschenswert ist die Teilnahme von Amtsträgern der beiden Kirchen an sakramentalen Gottesdiensten. Sie kann in vielfacher Weise erfolgen, z.B. durch eine „Gastpredigt“, eine Lesung, „Deuteworte“, Fürbitten, ein Segensgebet u.ä.

3.2 Gemeinsame Feiern bei Segnungen, Eröffnungen etc.

- Bei Einladung seitens eines nichtkirchlichen Veranstalters sollte möglichst früh, vielleicht sogar vor der endgültigen Zusage, Verbindung mit dem Amtsträger der anderen eingeladenen Kirche aufgenommen werden. Dabei sollte auch noch für die Überlegung Platz sein, ob die Teilnahme der Kirchen überhaupt tunlich ist, wenn die Feier z.B. eindeutig nur zur äußeren „Verbrämung“ oder gar zu politischen Zwecken beabsichtigt ist. Ein Kriterium ist dafür auch, ob die zu erwartenden Teilnehmer überhaupt für eine solche Feier Verständnis aufbringen und auch zu einem gemeinsamen Gebet bereit sind. Ferner müssen die einladenden Veranstalter für einen würdigen Rahmen für die gottesdienstliche Feier sorgen.
- Die Festlegung der Gestaltung der Feier obliegt den Vertretern der Kirchen und kann nicht vom Veranstalter in bindender Weise vorgegeben sein.
- Für ökumenische Segensfeiern empfiehlt es sich, Vorlagen aus den liturgischen Büchern der beiden Kirchen zu nehmen (z.B. Agende IV der VELKD, oder Benediktionale) oder Texte aus der Handreichung „Ökumenische Segensfeiern“. Gebete und Symbole aus beiden Traditionen zu nehmen, dient der geistlichen Bereicherung.

3.3 Anlässe, die für eine gemeinsame ökumenische Feier sprechen

- Schulgottesdienste, wobei doch während des Jahres wenigstens einmal ein Gottesdienst (z.B. Eucharistiefeier) für die jeweilige Konfession vorgesehen sein soll.
- Jubiläen und Gedenkfeiern in Gemeinden, Schulen, öffentlichen Einrichtungen.
- Segnungen und Einweihungen von Bauwerken und Einrichtungen von öffentlicher Bedeutung.
- Gemeinsame Trauer bei nationalen, regionalen oder lokalen Ereignissen.
- Wo nur eine der beiden Kirchen um eine Feier bei derartigen Anlässen gebeten wird, sollte diese die „ökumenische Initiative“ ergreifen!

4. Religiöse Feierstunden mit nichtchristlichen Religionsgemeinschaften

- Es ist klar zwischen einem ökumenischen Gottesdienst und einer interreligiösen bzw. multire-

ligiösen Feierstunde zu unterscheiden. Von einem interreligiösen Gottesdienst kann nicht gesprochen werden. Daraus ergeben sich verschiedene Konsequenzen, sowohl was die Gebetsfolge anlangt, als auch, was den Raum betrifft.

- Die Angehörigen verschiedener Religionen können meist kein gemeinsames Gebet sprechen, wohl ist es möglich, dass zu einem bestimmten Thema, z.B. „Friede“, Gebete aus verschiedenen Religionen hintereinander gesprochen werden.
- Jede interreligiöse Feierstunde erfordert eine Vorbereitungsgruppe, der Mitglieder aller an der Feierstunde beteiligten Religionen angehören.
- Bei interreligiösen Feiern in einer Schule ist nicht nur die Religionszugehörigkeit der Schüler, sondern auch ebenso der Lehrer mitzubedenken. Über Anlass, Sinn und Verlauf der Feierstunde sollte die Vorbereitungsgruppe rechtzeitig auch den übrigen Lehrkörper und die Eltern informieren. Dabei bietet sich an, dass zur Gestaltung auch andere Lehrer herangezogen werden, etwa Ethiklehrer, Musiklehrer, Geschichts- und Sprachenlehrer, Zeichenlehrer usw., um so auch Kunst bzw. Literatur einzubeziehen.
- Die aktive Mitgestaltung dieser interreligiösen Feiern, besonders in Schulen, ist nur den Angehörigen staatlich anerkannter Religions- und Bekenntnisgemeinschaften zu gewähren. Bei Unklarheiten ist vor Beginn der Vorbereitung eine sachkundige Information einzuholen.

5. Musterabläufe oder spezielle Handreichungen

- Offiziell wurde von beiden Kirchen bisher lediglich eine Handreichung „Die Trauung katholisch- evangelischer Paare unter Mitwirkung der Bevollmächtigten beider Kirchen“ erarbeitet.
- Weitere Modellabläufe zu erstellen ist derzeit wohl nicht unbedingt erforderlich. Für viele Anlässe gibt es dafür schon Vorschläge in den oben genannten liturgischen Büchern beider Kirchen. Für Einzelfälle aber ist es gut, den Ablauf (unter Beachtung der oben angeführten Grundsätze) ad hoc zu erarbeiten, um der jeweiligen Situation besonders gerecht werden zu können, aber auch, um Freiheit zu schaffen, in Gebet und Symbolik dem Ereignis gerecht zu werden.

Diese Richtlinien für Ökumenische Gottesdienste wurden erarbeitet von der Gemischt Katholisch-Evangelischen Kommission sowie approbiert durch

Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz am 25. Juni 2003 und Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. und H.B. vom 19. August 2003.

sprechend den Bestimmungen der cann. 312-320 CIC 1983 als öffentliche kirchliche Vereinigung.

3.

Gemeinschaft der Kamillianischen Familien Österreichs – Statut

Die Bischofskonferenz bestätigt das Provinzialstatut der Gemeinschaft der Kamillianischen Familien Österreichs und errichtet diese Gemeinschaft ent-

4.

Ökumene-Kommission – Statut

Die Bischofskonferenz bestätigt das Statut der Ökumene-Kommission in der am 20. Dezember 1996 im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 19, unter II., 2., veröffentlichten Form ad infinitum tempus.

III. Personalia

1.

Kardinal Dr. Hans Hermann Groër OSB

Der emeritierte Erzbischof von Wien (1986-1995) und ehemalige Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz (1989-1995), Dr. Hans Hermann Kardinal GROËR OSB, ist am 24. März 2003 im 84. Lebensjahr in St. Pölten verstorben.

2.

Militärbischof Mag. Christian Werner

Papst Johannes Paul II. hat Militärbischof Mag. Christian WERNER mit 1. Februar 2003 zum Mitglied des Zentralbüros für pastorale Koordination der Militärordinariate innerhalb der Kongregation für die Bischöfe berufen.

3.

Finanzkommission

Die Bischofskonferenz hat Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB anstelle von em. Erzbischof Dr. Georg EDER zum Mitglied der Finanzkommission gewählt.

4.

Referate

Neue Referatzuständigkeiten (per 8. April 2003):
Laientheologen: Erzbischof KOTHGASSER.
Wallfahrtsseelsorge, Ausländerseelsorge, Kirchenaustritte: Bischof Alois SCHWARZ.
Umweltfragen: Bischof Alois SCHWARZ.

5.

Katholische Frauenbewegung Österreichs – Bestätigung des Präsidiums

Die Österreichische Bischofskonferenz hat das von der Bundeskonferenz der Katholischen Frauen-

bewegung Österreichs gewählte Präsidium in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Vorsitzende: Margit HAUFT.
 Stellvertretende Vorsitzende: Helene RENNER.
 Stellvertretende Vorsitzende:
 Josefina SCHLECHTER.

6.

Kathpress – Geschäftsführer

Die Bischofskonferenz bestätigt die Bestellung von Mag. Josef PUMBERGER zum Geschäftsführer des kirchlichen Instituts Kathpress.

7.

Senatus der Legion Mariens für Österreich – Ernennung eines Assistenten des geistlichen Leiters des Senats

Die Bischofskonferenz ernennt P. Michael FRITZ OSB zum Assistenten des Geistlichen Leiters des Senatus der Legion Mariens für Österreich.

8.

Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“

Die Bischofskonferenz bestellt Prälat Dr. Heinrich SCHNUDERL zum Leiter der Arbeitsgruppe „Kirche und Gesellschaft“.

9.

Familienkommission – Neue Mitglieder

Die Bischofskonferenz stimmt der Aufnahme von Dr. Bernhard MUCHA, Msgr. Dr. Rupert STADLER, P. Mag. Richard PLAICKNER SJ, Josef MARHOFER und Mag. Wolfgang SUTTER als Mitglieder der Familienkommission zu.

IV. Dokumentation

1. **Schreiben Papst Johannes Pauls II. an Kardinal Christoph Schönborn**

„MITTELEUROPÄISCHER KATHOLIKENTAG
2003/2004“

*Meinem verehrten Bruder
Christoph Kardinal Schönborn
Erzbischof von Wien
Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz*

*Verehrter Mitbruder!
Liebe Brüder und Schwestern!*

1. „**Christus – Hoffnung Europas**“: Unter diesem programmatischen Motto haben sich heute Menschen aus allen Teilen Österreichs, aber auch Delegationen aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn im alt-ehrwürdigen Wiener Stephansdom versammelt. Damit setzt Ihr heute einen guten Anfang für den Mitteleuropäischen Katholikentag, der vielen Christen helfen will, in der Kraft unseres heiligen Glaubens geeint den Weg in die Zukunft zu beschreiten, geduldig an der Heilung der Wunden mitzuwirken, die durch die unselige Teilung des Kontinents geschlagen wurden, und so am Aufbau des großen gemeinsamen Hauses Europa tatkräftig mitzuarbeiten.

2. Zu Beginn meines Pontifikates habe ich – vor nahezu 25 Jahren – den Gläubigen auf dem Petersplatz in Rom zugerufen: „*Öffnet die Tore für Christus!*“ Heute möchte ich Euch, die Ihr in Wien, dieser geschichtlich, kulturell und nicht zuletzt religiös so bedeutenden Stadt im Herzen Europas versammelt seid, dieses Wort noch einmal ans Herz legen. Die Besinnung auf Christus schenkt uns Vertrauen und Hoffnung, besonders auch im Blick auf die Zukunft Europas. Wenn Europa ein versöhntes Miteinander von Menschen und Völkern sein will, die einander in tiefem Respekt und bleibendem Wohlwollen begeg-

nen, muss Christus diesen Kontinent beseelen! Menschen, die seinen Namen tragen, haben seit 2000 Jahren das Leben und die reiche Kultur dieses Erdteils geprägt. Christen wollen sich auch heute und in Zukunft der Mitgestaltung der Gesellschaft Europas zur Verfügung stellen. Die Kraft dazu empfangen sie aus der Botschaft des Evangeliums, das bleibend gültige Werte enthält und hervorbringt, denen für das persönliche ebenso wie für das soziale Leben eine tragende Bedeutung zukommt. Der gemeinsame Weg in die Zukunft wird umso leichter gangbar sein, je mehr sich die Menschen in Europa auf ihre christlichen Wurzeln besinnen und aus diesen die Maßstäbe für ihr gesellschaftliches und politisches Handeln ableiten. Es tut Not, dass Europa seine christliche Identität wiedererlangt und neu lebt; erst dann wird es der Welt jene Werte vermitteln können, auf die der Friede unter den Völkern, soziale Gerechtigkeit und internationale Solidarität gründen.

3. In der gegenwärtigen Situation Europas dürfen wir Christen daher nicht müde werden, mutig vom *Evangelium der Hoffnung* zu sprechen, das die Kirche uns klar und rein vorlegt. Angesichts der Widerstände, Gott und dem christlichen Glauben den ihnen gebührenden Platz in der öffentlichen Ordnung einzuräumen, ist der Herr selbst unsere größte Ermutigung. Sein Wort leitet uns; in den heiligen Sakramenten dürfen wir ihm stets aufs Neue begegnen. In der Kraft aus der Höhe sind wir bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt (vgl. *1 Petr 3,15*). Ihr alle, liebe Brüder und Schwestern, seid berufen, Eurem Stande entsprechend am großen Auftrag mitzuwirken, den sich die Kirche in Europa zu Beginn des neuen Jahrtausends stellt: das Evangelium der Hoffnung zu verkünden, es zu feiern und ihm zu dienen. Um Eure Hirten und Euch alle in dieser wichtigen Mission zu bestärken, werde ich schon in Kürze mit einem eigenen Schreiben von der Hoffnung Zeugnis geben, die Christen für das neue Europa hegen.

4. Liebe Brüder und Schwestern! Der Mitteleuropäische Katholikentag lädt Euch dazu ein, Euch gemeinsam auf den „Weg der Versöhnung“ zu den großen Heiligtümern und Wallfahrtsorten Eurer Heimat zu begeben. So stärkt Ihr einander im Glauben und gebt ein Zeugnis für Christus, unsere

wahre Hoffnung, die niemals enttäuscht. Auf diese Weise werdet Ihr auch fähig sein, gemeinsam mit allen Menschen guten Willens an einem neuen Europa mitzubauen. Vertraut dabei auf das Wort Marias, der Mutter Jesu: „Was er euch sagt, das tut!“ (Joh 2,5). Denn wer sich von Christus leiten lässt, legt ein tragfähiges Fundament für eine Gesellschaft, in der Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Friede keine Fremdworte sind. Gerne ermutige ich Euch, diesen oft mühsamen Weg des Miteinanders und Füreinanders zu beschreiten, der Euch im nächsten Jahr in einer „Wallfahrt der Völker“ nach Mariazell führen wird. Möge die Selige Jungfrau Maria – die „*Magna Mater Austriae, Magna Domina Hungarorum, Alma Mater Gentium Slavorum*“ – uns allen eine gütige Fürsprecherin am Throne Gottes und sichere Wegweiserin zu Jesus Christus, unserer Hoffnung sein! Indem ich diesen Pilgerweg geistlich mitgehe, erteile ich Euch allen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am Hochfest Pfingsten des Jahres 2003

Johannes Paul II.

2.
Botschaft Papst Johannes Pauls II.
zum XVIII. Weltjugendtag

„*Siehe, deine Mutter!*“ (Joh 19,27)

Liebe Jugendliche!

1. Es ist für mich immer wieder neu eine große Freude, euch zum Weltjugendtag eine besondere Botschaft zu schreiben. Damit möchte ich euch zeigen, dass ich euch gern habe. Wie leuchtende Erinnerungen, die sich mir eingeprägt haben, kommen mir die Bilder von unseren Begegnungen bei den Weltjugendtagen in den Sinn: Die Jugendlichen und der Papst schauen miteinander und mit vielen Bischöfen und Priestern auf Christus, das Licht der Welt. Sie rufen ihn an und sie verkünden ihn der ganzen Menschheitsfamilie. Ich danke Gott für das

Glaubenszeugnis, das ihr noch vor kurzem in Toronto gegeben habt, und erneuere zugleich die Einladung, die ich am Ufer des Lake Ontario ausgesprochen habe: „Die Kirche schaut heute voll Zuversicht auf euch und erwartet, dass ihr das Volk der Seligpreisungen werdet!“ (*Exhibition Place*, 25. Juli 2002).

Für den XVIII. Weltjugendtag, den ihr in den verschiedenen Diözesen der Welt feiert, habe ich ein Thema ausgewählt, das im Zusammenhang mit dem Jahr des Rosenkranzes steht: „Siehe, deine Mutter!“ (Joh 19,27). Bevor Jesus stirbt, schenkt er dem Apostel Johannes das Kostbarste, was er hat: seine Mutter, Maria. Dies sind die letzten Worte des Erlösers; daher erhalten sie eine gewisse Feierlichkeit und bilden gleichsam sein geistliches Vermächtnis.

2. Die Worte des Engels Gabriel in Nazareth: „Sei begrüßt, du Begnadete!“ (Lk 1,28) erhellen auch die Szene auf dem Kalvarienberg. Die Verkündigung steht am Anfang, das Kreuz weist hin auf die Erfüllung. Bei der Verkündigung schenkt Maria dem Sohn Gottes in ihrem Schoß die menschliche Natur; unter dem Kreuz nimmt sie in der Person des Johannes die ganze Menschheit in ihr Herz auf. Seit dem ersten Augenblick der Inkarnation ist sie Mutter Gottes; in den letzten Augenblicken des Lebens ihres Sohnes Jesus wird sie die Mutter aller Menschen. Sie, die ohne Sünde ist, „lernt“ auf dem Kalvarienberg an sich selbst das Leid der Sünde kennen, das der Sohn auf sich nimmt, um die Menschen zu retten. Unter dem Kreuz, an dem derjenige stirbt, den sie bei der Verkündigung durch ihr „Ja“ empfangen hat, erhält Maria von ihm in gewisser Weise eine „zweite Verkündigung“: „Frau, siehe, dein Sohn!“ (Joh 19,26).

Am Kreuz kann der Sohn sein Leiden in das Herz seiner Mutter ausgießen. Jedes leidende Kind hat dieses Bedürfnis. Auch ihr, liebe Jugendliche, seht euch mit dem Leid konfrontiert: mit der Einsamkeit, mit Misserfolgen und Enttäuschungen im persönlichen Leben, mit Schwierigkeiten, sich in die Welt der Erwachsenen und ins Berufsleben einzufügen, mit Trennungen und Trauerfällen in euren Familien, mit kriegerischer Gewalt und dem Tod von Unschuldigen. Eines ist jedoch sicher: Ihr sollt wissen, dass ihr in den schwierigen Momenten, die im Leben keines

Menschen fehlen, nicht allein seid. Jesus schenkt auch euch, wie Johannes unter dem Kreuz, seine Mutter, damit sie euch mit ihrer Zärtlichkeit tröste.

3. Im Evangelium heißt es dann weiter: „Von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich“ (*Joh 19,27*). Dieser Ausdruck, der seit den Anfängen der Kirche oft kommentiert wurde, bezeichnet nicht nur den Ort, wo Johannes wohnte. Es geht hier nicht so sehr um den materiellen Aspekt dieser Aufnahme, sondern vielmehr um deren geistliche Dimension, um die neue Bindung, die zwischen Maria und Johannes entsteht.

Liebe Jugendliche, ihr habt etwa das gleiche Alter wie Johannes und denselben Wunsch, mit Jesus zu leben. Heute richtet Christus an euch ganz ausdrücklich die Bitte, Maria „zu euch nach Hause“ zu nehmen, sie aufzunehmen „in das, was euch gehört“, um von ihr zu lernen. Sie „bewahrte alle diese Dinge in ihrem Herzen und dachte darüber nach“ (*Lk 2,19*). Von ihr lernen wir die innere Bereitschaft des Hinhörens und die Haltung der Demut und der Großherzigkeit; diese Eigenschaften zeichnen sie als erste Mitarbeiterin Gottes im Heilswerk aus. Sie übt ihr mütterliches Dienst-Amt aus, indem sie euch erzieht und formt, bis Christus vollkommen in euch Gestalt angenommen hat (vgl. *Rosarium Virginis Mariae*, 15).

4. Aus diesem Grund wiederhole ich auch heute den Wahlspruch für meinen Dienst als Bischof und Papst: „*Totus tuus*“. In meinem Leben habe ich stets die liebevolle und wirksame Gegenwart der Mutter des Herrn erfahren und Maria begleitet mich jeden Tag bei der Erfüllung meines Auftrags als Nachfolger des Apostels Petrus.

Maria ist die Mutter der göttlichen Gnade, weil sie die Mutter des Urhebers der Gnade ist. Vertraut euch ihr voll und ganz an. So werdet ihr die Schönheit Christi widerstrahlen. Wenn ihr für den Hauch des Geistes offen seid, werdet ihr zu unerschrockenen Aposteln und fähig, um euch herum das Feuer der Liebe und das Licht der Wahrheit zu verbreiten. In der Schule Marias werdet ihr entdecken, welchen konkreten Einsatz Christus von euch erwartet. Ihr werdet lernen, ihm in eurem Leben den ersten Platz zu geben und eure Gedanken und euer Handeln auf ihn auszurichten.

Ihr wisst, liebe Jugendliche: Das Christentum ist weder eine bloße Meinung, noch besteht es aus leeren Worten. Das Christentum ist Christus! Eine Person, der Lebendige! Jesus begegnen, ihn lieben und dafür leben, dass er geliebt wird: Das ist die christliche Berufung. Maria wird euch geschenkt, um euch zu helfen, eine immer echtere und persönlichere Beziehung zu Jesus zu finden. Durch ihr Beispiel lehrt euch Maria, mit liebendem Blick auf ihn zu schauen, der uns zuerst geliebt hat. Durch ihre Fürsprache formt sie in euch ein Herz von Jüngerinnen und Jüngern, die fähig sind, auf den Sohn zu hören, der das wahre Antlitz des Vaters und die wahre Würde des Menschen offenbart.

5. Am 16. Oktober 2002 habe ich das „Jahr des Rosenkranzes“ ausgerufen und alle Söhne und Töchter der Kirche eingeladen, sich durch dieses alte marianische Gebet in einer einfachen und tiefen Weise in die Betrachtung des Antlitzes Christi einzuüben. Den Rosenkranz beten bedeutet nämlich lernen, auf Jesus zu schauen mit den Augen seiner Mutter und Jesus zu lieben mit dem Herzen seiner Mutter. Heute übergebe ich geistigerweise auch euch, liebe Jugendliche, den Rosenkranz. Durch das Gebet und die Betrachtung der Geheimnisse führt euch Maria ganz sicher zu ihrem Sohn! Schämt euch nicht, den Rosenkranz zu beten – wenn ihr allein seid, auf dem Schulweg, in der Universität, auf der Arbeit, auf der Straße und in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Gewöhnt euch daran, ihn gemeinsam zu beten, in euren Gruppen, Bewegungen und Verbänden; zögert nicht, dieses Gebet zu Hause euren Eltern und Geschwistern vorzuschlagen, denn es belebt und festigt die Beziehungen in der Familie. Dieses Gebet wird euch helfen, stark im Glauben zu sein, beständig in der Liebe und ausdauernd in der Hoffnung.

Mit Maria, der Dienerin des Herrn, werdet ihr die Freude und Fruchtbarkeit des Lebens im Verborgenen entdecken. Mit ihr, der Jüngerin des Meisters, werdet ihr Jesus auf den Straßen von Palästina folgen und werdet Zeugen seiner Verkündigung und seiner Wunder sein. Mit ihr, der schmerzhaften Mutter, werdet ihr Jesus im Leiden und im Tod begleiten. Mit ihr, der Jungfrau der Hoffnung, werdet ihr die frohe Botschaft von Ostern und das unschätzbare Geschenk des Heiligen Geistes aufnehmen.

6. Liebe Jugendliche, nur Jesus kennt euer Herz und eure tiefsten Wünsche. Nur er, der euch bis zum Tod geliebt hat (vgl. *Joh 13,1*), kann erfüllen, was ihr erstrebt; er hat Worte ewigen Lebens, die dem Leben Sinn verleihen. Niemand außer Christus wird euch das wahre Glück schenken können. Folgt dem Beispiel Marias und gebt ihm euer vorbehaltloses „Ja“. Lasst in eurem Leben keinen Platz für Egoismus und Trägheit. Mehr denn je drängt die Zeit, dass ihr „Wächter des Morgens“ seid, die Wachen, die die Morgenröte und den neuen Frühling des Evangeliums ankündigen, dessen Knospen schon sichtbar sind. Die Menschheit braucht dringend das Zeugnis von freien und mutigen Jugendlichen, die es wagen, gegen den Strom anzugehen und mit Kraft und Begeisterung den eigenen Glauben an Gott, den Herrn und Erlöser, zu bekennen.

Auch ihr wisst, meine lieben Freunde, dass dies keine einfache Aufgabe ist. Sie wird sogar unmöglich, wenn man nur auf die eigenen Kräfte baut. Aber „was für Menschen unmöglich ist, ist für Gott möglich“ (*Lk 18,27; 1,37*). Die echten Jünger Christi wissen, dass sie schwach sind. Darum setzen sie ihr ganzes Vertrauen auf die Gnade Gottes, die sie mit ungeteiltem Herzen aufnehmen, in der Überzeugung, dass sie ohne ihn nichts tun können (vgl. *Joh 15,5*). Was sie charakterisiert und von den anderen Menschen unterscheidet, sind nicht so sehr Talente und natürliche Begabungen, sondern vielmehr ihre feste Entschlossenheit, Jesus nachzufolgen. Ahmt sie nach, so wie sie Christus nachgeahmt haben! „Er erleuchte die Augen eures Herzens, damit ihr versteht, zu welcher Hoffnung ihr durch ihn berufen seid, welchen Reichtum die Herrlichkeit seines Erbes den Heiligen schenkt und wie überragend groß seine Macht sich an uns, den Gläubigen, erweist durch das Wirken seiner Kraft und Stärke“ (*Eph 1,18-19*).

7. Liebe Jugendliche, wie ihr wisst, findet der nächste Weltjugendtag 2005 in Deutschland in der Stadt und Diözese Köln statt. Der Weg ist noch weit. Aber in den verbleibenden zwei Jahren können wir uns intensiv auf diese Begegnung vorbereiten. Dazu mögen euch die Themen, die ich für euch ausgewählt habe, helfen:

– 2004, XIX. Weltjugendtag: „Wir möchten Jesus sehen“ (*Joh 12,21*);

– 2005, XX. Weltjugendtag: „Wir sind gekommen, um ihn anzubeten“ (*Mt 2,2*).

Inzwischen werdet ihr euch am Palmsonntag in euren Ortskirchen treffen. Lebt mit Engagement diese Gelegenheiten der „kontinuierlichen Schulung“, im Gebet, im aufmerksamen Hinhören und im frohen Austausch und zeigt euren glühenden und innigen Glauben! Wie die Hl. Drei Könige sollt auch ihr Pilger sein, die vom Wunsch beseelt sind, dem Messias zu begegnen und ihn anzubeten! Verkündet mutig, dass Christus, der gestorben und auferstanden ist, das Böse und den Tod besiegt hat!

In dieser von Gewalt, Hass und Krieg bedrohten Zeit bitte ich euch: Bezeugt, dass er der Einzige ist, der dem Herzen des Menschen, den Familien und den Völkern der Erde wahren Frieden schenken kann. Setzt euch mit ganzer Kraft für den Frieden, die Gerechtigkeit und die Geschwisterlichkeit ein. Und vergesst nicht das Wort des Evangeliums: „Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden“ (*Mt 5,9*).

Ich vertraue euch der Jungfrau Maria an, der Mutter Christi und Mutter der Kirche. Als Zeichen meines Vertrauens in euch und als Ausdruck meiner Zuneigung begleite ich euch mit einem besonderen Apostolischen Segen.

Vatikan, 8. März 2003

Johannes Paul II.

3. **Botschaft Papst Johannes Pauls II.** **zum XXIV. Welttag des Tourismus**

(27. September 2003)

Der Tourismus: treibende Kraft im Kampf gegen die Armut, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für soziale Harmonie

1. Am kommenden 27. September findet der nächste Welttag des Tourismus statt, der unter dem Leitwort steht: *Der Tourismus: treibende Kraft im Kampf*

gegen die Armut, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für soziale Harmonie. Im Hinblick auf diesen bedeutsamen Termin möchte ich allen, und insbesondere den katholischen Gläubigen, einige Überlegungen zu diesem Themenbereich unterbreiten. Dies geschieht im Licht der Soziallehre der Kirche und der Veränderungen, die sich gegenwärtig auf unserem Planeten vollziehen und die auch den Bereich des Tourismus betreffen.

In der Tat muss der Tourismus als eine besondere Ausdrucksform des gesellschaftlichen Lebens angesehen werden, mit seinen wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Implikationen und mit seinen tief greifenden Auswirkungen auf Einzelpersonen und Völker. Seine direkte Beziehung zur ganzheitlichen Entwicklung der Person sollte, wie bei den anderen menschlichen Tätigkeiten, die jeweiligen Dienstleistungen auf den Aufbau der Zivilisation in ihrem wahrsten und vollkommensten Sinn, das heißt auf den Aufbau der „Zivilisation der Liebe“, ausrichten (vgl. *Sollicitudo rei socialis*, 33).

Beim nächsten Welttag wird das Augenmerk auf den Tourismus im Hinblick auf die in allen Erdteilen bestehenden Armutsherde gerichtet sein. Das Drama der Armut ist eine der größten Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit, in der sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen der Welt verschärfen, obwohl man über die nötigen Mittel zur Abhilfe verfügen würde, da die Menschheit ein außerordentliches wissenschaftliches und technologisches Entwicklungsniveau erreicht hat. Umso mehr ist es angezeigt, „ein an sich selbstverständliches, allerdings nicht selten unbeachtetes Prinzip [zu] unterstreichen: Es tut Not, sich nicht um das Wohl eines privilegierten Kreises einiger weniger, sondern um die Verbesserung der Lebensbedingungen aller zu bemühen. Nur auf diesem Fundament wird man eine internationale Ordnung errichten können, die tatsächlich die Züge der Gerechtigkeit und Solidarität trägt und die alle herbeiwünschen“ (*Botschaft zur Fastenzeit 2003*, 2; in: O.R. dt., Nr. 8, 21.2.2003, S. 7).

2. Angesichts von Armut und Unterentwicklung können wir unmöglich gleichgültig und tatenlos bleiben. Wir können uns nicht in unsere eigenen, egoistischen Interessen verschließen und unzählige Brüder und Schwestern ihrem Elend überlassen und, was noch

schlimmer ist, zulassen, dass viele von ihnen einem verfrühten Tod entgegengehen.

Unter Zuhilfenahme der kreativen Fähigkeiten und der Großherzigkeit, auf die sich die Menschheit stützen kann, um diesem sozialen und sittlichen Übel ein Ende zu setzen, müssen angemessene Lösungen wirtschaftlicher, finanzieller, technischer und politischer Art gefunden werden. Ich habe jedoch schon aus anderem Anlass daran erinnert, dass „all diese Maßnahmen nicht ausreichen würden, wenn sie nicht von wahren ethischen und spirituellen Werten beseelt wären“ (vgl. *Ansprache an den Botschafter von Bolivien*, 9. Juni 2003, 3).

Die touristischen Aktivitäten können im Kampf gegen die Armut eine bedeutende Rolle spielen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und kultureller Hinsicht. Auf Reisen lernen wir andere Orte und Situationen kennen und merken, wie groß der Unterschied zwischen den reichen und den armen Ländern ist. Außerdem können die örtlichen Ressourcen und Aktivitäten besser eingesetzt und dadurch die ärmeren Bevölkerungsschichten besser berücksichtigt werden.

Eine Reise oder ein touristischer Aufenthalt ist immer auch eine Begegnung mit fremden Personen und Kulturen. Überall, vor allem aber in den Entwicklungsländern, können die Besucher oder Touristen den Kontakt mit der schmerzvollen Wirklichkeit der Armut und des Hungers nur schwerlich umgehen. In diesen Fällen muss man nicht nur der Versuchung widerstehen, sich auf eine Art „glückliche Insel“ zurückzuziehen und sich aus dem örtlichen sozialen Kontext zu isolieren, sondern man muss vor allem vermeiden, die eigene, privilegierte Stellung zu missbrauchen, um die „Bedürfnisse“ der ortsansässigen Bevölkerung auszunutzen. Der Besuch sei also eine Gelegenheit zum Dialog zwischen Menschen mit gleicher Würde; er sei ein Ansporn zum besseren Kennenlernen der Einwohner des Landes, ihrer Geschichte und Kultur; er sei eine aufrichtige Offenheit für das Verstehen des anderen, die zu konkreten Gesten der Solidarität führt.

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass der Wohlstand weniger Privilegierter nie auf Kosten der Lebensqualität vieler anderer erreicht wird. Auch hier gilt, was ich im allgemeinen Sinn in der Enzyklika

Sollicitudo rei socialis über die wirtschaftlichen Beziehungen schrieb: „Auf jeden Fall muss man das Bestehen wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Mechanismen anprangern, die, obgleich vom Willen des Menschen gelenkt, doch fast automatisch wirken, wobei sie die Situation des Reichtums der einen und der Armut der anderen verfestigen. [...] Es wird notwendig sein, diese Mechanismen später einer sorgfältigen Analyse in ethisch-moralischer Hinsicht zu unterziehen“ (Nr. 16).

3. Das Thema des kommenden Welttages des Tourismus ruft uns die Worte Jesu „Selig, die arm sind vor Gott“ (Mt 5,3) ins Gedächtnis, ein stets aktueller Aufruf an die Gläubigen zur Solidarität mit den Armen, den Hungernden, den Bedürftigen.

Der *Katechismus der Katholischen Kirche* erinnert daran: „Die Seligpreisungen spiegeln das Antlitz Jesu Christi [...]. Sie zeigen die Berufung der Gläubigen [...]; sie heben die Taten und Haltungen hervor, die das christliche Leben kennzeichnen“ (Nr. 1717). Es wäre schlimm, wenn der Jünger Christi dies gerade in seiner Freizeit oder während einer Reise als Tourist vergessen würde, also gerade dann, wenn er sich einer umfassenden Betrachtung des „Antlitzes Christi“ in dem Nächsten, mit dem er in Kontakt kommt, widmen könnte. Wenn die Lehre des Herrn das Leben erleuchtet, fühlen wir uns verpflichtet, uns so zu verhalten, dass alle Tätigkeiten, einschließlich des Tourismus, Verwirklichungen jener neuen „Phantasie der Liebe“ sind, die uns mit den Leidenden solidarisch macht, „sodass die Geste der Hilfeleistung nicht als demütigender Gnadenakt, sondern als brüderliches Teilen empfunden wird“ (*Novo millennio ineunte*, 50).

Eine solche Solidarität findet ihren Ausdruck zunächst in der Achtung der persönlichen Würde der heimischen Bevölkerung, ihrer Kultur und ihres Brauchtums, in einer Haltung des Austausches und des Dialogs, der auf die umfassende Entfaltung eines jeden abzielt. Bei einer Reise mit touristischen Zielen wird diese Haltung noch anspruchsvoller, weil der Unterschied hinsichtlich Zivilisation, Kultur, Lebensbedingungen und Religion konkreter fassbar wird.

Es ist mein aufrichtiger Wunsch, dass der Tourismus immer mehr zu einem wirksamen Werkzeug in der

Bekämpfung der Armut, in der Förderung des persönlichen und sozialen Heranreifens von Individuen und Völkern und in der Festigung des Miteinanders und der Zusammenarbeit zwischen Nationen, Kulturen und Religionen werde.

Die allerseligste Jungfrau Maria beschütze alle, die in verschiedenen Funktionen auf dem weiten Gebiet des Tourismus tätig sind, und mache sie stets aufmerksam gegenüber den Menschen, die unter Armut, Ungerechtigkeit, Krieg und Diskriminierung leiden. Auf jeden Einzelnen rufe ich die Gaben Gottes in Fülle herab und segne alle von Herzen.

Aus dem Vatikan, 11. Juni 2003

Johannes Paul II.

4.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. anlässlich des Weltmissionstages 2003

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Von Anfang an wollte ich mein Pontifikat unter das Zeichen des besonderen Schutzes Mariens stellen. Mehrmals habe ich dann die ganze Gemeinschaft der Gläubigen eingeladen, die im Abendmahlssaal gelebte Erfahrung zu erneuern, *wo die Jünger einmütig im Gebet verharrten mit Maria, der Mutter Jesu (Apg 1,14)*. Bereits in der ersten Enzyklika *Redemptor hominis* schrieb ich, dass es nur in einer Atmosphäre des eifrigen Gebets möglich ist, den Heiligen Geist aus der Höhe zu empfangen und so Zeugen Christi zu werden bis an die Enden der Erde wie jene, die am Pfingsttag aus dem Abendmahlssaal in Jerusalem in die Welt hinausgegangen sind (Nr. 22).

Die Kirche entwickelt immer mehr das Bewusstsein, dass sie selbst wie Maria Mutter ist. Wie ich in der Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000, *Incarnationis mysterium*, geschrieben habe, ist die Kirche die Wiege, in die Maria Jesus legt und ihn allen Völkern zur Anbetung und Betrachtung anvertraut (Nr. 11). Sie will auf diesem geistlichen und missionarischen Weg weitergehen, immer begleitet von der allerseligsten Jungfrau, dem Stern der

Neuevangelisierung, der leuchtenden Morgenröte und dem sicheren Leitstern auf unserem Weg (vgl. *Novo millennio ineunte*, 58).

Maria und die Sendung der Kirche im Jahr des Rosenkranzes

2. Im vergangenen Oktober, als ich in das 25. Jahr meines Petrusamtes eintrat, habe ich gleichsam als ideelle Verlängerung des Jubiläumsjahres ein besonderes Jahr ausgerufen, das der Wiederbelebung des in der christlichen Tradition so beliebten Rosenkranzgebets gewidmet ist; ein Jahr, das unter den Augen jener Frau zu leben ist, die nach dem geheimnisvollen göttlichen Plan durch ihr „Ja“ die Rettung der Menschheit ermöglicht hat und alle schützt, die sich besonders in den schwierigen Augenblicken des Lebens an sie wenden.

Es ist mein Wunsch, dass das *Jahr des Rosenkranzes* für die Gläubigen aller Erdteile eine gute Gelegenheit sein möge, um den Sinn für die christliche Berufung zu vertiefen. In der Schule der Jungfrau Maria und ihrem Beispiel folgend, wird jede Gemeinschaft die eigene kontemplative und missionarische Dimension besser entfalten können.

Der Weltmissionssonntag fällt genau mit dem Ende dieses besonderen Marianischen Jahres zusammen. Wenn er gut vorbereitet wird, kann er diesem Bemühen der kirchlichen Gemeinschaft einen großzügigeren Impuls geben. Die vertrauensvolle Hinwendung zu Maria durch das tägliche Beten des Rosenkranzes und die Betrachtung der Geheimnisse des Lebens Christi werden deutlich machen, dass die Sendung der Kirche vor allem vom Gebet gestützt werden muss.

Die beim Rosenkranzgebet empfohlene Haltung des Hörens bringt die Gläubigen Maria näher, die in ihrem Herzen alles bewahrte und darüber nachdachte (vgl. *Lk 2,19*). Das häufige Nachdenken über das Wort Gottes wird dann eine Einübung, die uns durch das Herz seiner Mutter in lebendige Verbindung mit Jesus bringen soll (*Rosarium Virginis Mariae*, 2).

Eine Kirche mit mehr Kontemplation: das Antlitz Christi betrachten

3. *Cum Maria contemplemur Christi vultum!* Mir kommen oft diese Worte in den Sinn: Mit Maria das Antlitz Christi betrachten. Wenn wir vom Antlitz Christi sprechen, beziehen wir uns auf sein menschliches Aussehen, in dem die ewige Herrlichkeit des einzigen Sohnes des Vaters erstrahlt (vgl. *Joh 1,14*): Auf dem Antlitz Christi erstrahlt göttliche Glorie (*ebd.*, 1). Das Betrachten des Antlitzes Christi führt zu einer tiefen und ergreifenden Erkenntnis seines Geheimnisses. Jesus mit den Augen des Glaubens anzuschauen bedeutet, in das Geheimnis des dreifaltigen Gottes einzudringen. Jesus hat gesagt: „*Wer mich gesehen hat, hat den Vater gesehen*“ (*Joh 14,9*). Durch den Rosenkranz gehen wir diesen mystischen Weg in Gemeinschaft und in der Schule seiner allerseligsten Mutter (*Rosarium Virginis Mariae*, 3). Ja, Maria selbst wird unsere Lehrerin und Führerin sein. Unter dem Wirken des Heiligen Geistes hilft sie uns, jene unaufdringliche Kühnheit zu erlangen, die dazu anleitet, die Erfahrungen mit Jesus und die Hoffnung, die die Gläubigen erfüllt, anderen mitzuteilen (vgl. *Redemptoris missio*, 24).

Schauen wir immer auf Maria, das unübertreffliche Vorbild! In ihrem Herzen finden alle Worte des Evangeliums tiefsten Widerhall. Maria ist das kontemplative Gedächtnis der Kirche, die in der Sehnsucht lebt, sich mit ihrem Bräutigam tiefer zu vereinen, um in unserer Gesellschaft mehr Einfluss zu nehmen. Wie soll man reagieren angesichts der schweren Probleme, angesichts der Leiden unschuldiger Menschen, der Ungerechtigkeiten, die mit Überheblichkeit und Rücksichtslosigkeit verübt werden? In der fügsamen Schule Mariens, die unsere Mutter ist, lernen die Gläubigen, im scheinbaren Schweigen Gottes jenes Wort zu erkennen, das zu unserem Heil im Schweigen widerhallt.

Eine Kirche mit mehr Heiligkeit: das Antlitz Christi lieben und ihm ähnlich werden

4. Alle Gläubigen sind durch die Taufe zur Heiligkeit berufen. Das II. Vatikanische Konzil unterstreicht in der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium*, dass die universale Berufung zur Heiligkeit darin besteht, dass alle zur Vollkommenheit der Liebe aufgerufen sind.

Heiligkeit und Sendung sind die untrennbaren Aspekte der Berufung jedes Getauften. Die Verpflichtung, heiliger zu werden, ist eng verbunden mit der Pflicht, die Heilsbotschaft zu verbreiten. In der Enzyklika *Redemptoris missio* wies ich darauf hin, dass „jeder Gläubige zur Heiligkeit und zur Mission berufen ist“ (Nr. 90). Wenn er die Rosenkranzgeheimnisse betrachtet, wird der Gläubige ermutigt, Christus nachzufolgen und dessen Leben zu teilen, bis er mit dem Apostel Paulus sprechen kann: „*Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir*“ (Gal 2,20).

Alle Geheimnisse des Rosenkranzes sind eine bedeutungsvolle Schule der Heiligkeit und Evangelisierung. Die *lichtreichen Geheimnisse* stellen einzelne Aspekte unserer evangeliumsgemäßen Nachfolge heraus. Die Taufe Jesu im Jordan erinnert daran, dass jeder Getaufte erwählt ist, in Christus „Sohn im Sohn“ zu werden (vgl. Eph 1,5; *Gaudium et spes*, 22). Bei der Hochzeit von Kana läßt Maria zum gehorsamen Hören des Wortes des Herrn ein: „*Was er euch sagt, das tut!*“ (Joh 2,5). Die Ankündigung des Reiches Gottes und die Aufforderung zur Umkehr sind ein deutlicher Auftrag für alle, den Weg der Heiligkeit zu beschreiten. In der Verklärung Jesu erfährt der Getaufte die Freude, die ihn erwartet. Wenn er über die Einsetzung der Eucharistie nachdenkt, kehrt er immer wieder in den Abendmahlssaal zurück, wo der göttliche Meister seinen Jüngern das Wertvollste hinterlassen hat: sich selbst im Sakrament des Altars.

Die Worte, die die Jungfrau in Kana gesprochen hat, bilden gewissermaßen den marianischen Hintergrund für die lichtreichen Geheimnisse. Denn die Ankündigung des nahen Gottesreiches, der Ruf zur Umkehr und Barmherzigkeit, die Verklärung auf dem Berg Tabor und die Einsetzung der Eucharistie finden im Herzen Mariens einen einzigartigen Widerhall. Maria hält die Augen auf Christus gerichtet, macht sich jedes seiner Worte zu eigen und zeigt uns allen, wie wir wahre Jünger ihres Sohnes werden können.

Kirche mit missionarischer Lebendigkeit: das Antlitz Christi verkünden

5. Zu keiner Zeit hat die Kirche so viele Möglichkeiten wie heute gehabt, Christus zu verkündigen,

dank der Entwicklung der Kommunikationsmittel. Gerade deshalb ist die Kirche heute aufgerufen, das Antlitz ihres Bräutigams durch eine noch heller strahlende Heiligkeit durchscheinen zu lassen. Sie weiß, dass sie bei dieser nicht leichten Aufgabe von Maria gestützt wird. Von ihr lernt sie, Jungfrau zu sein, ganz ihrem Bräutigam, Jesus Christus, hingegeben und Mutter der vielen Kinder, die sie zum unsterblichen Leben hervorbringt.

Unter den wachsamen Augen der Mutter wächst die kirchliche Gemeinschaft wie eine von der mächtigen Ausgießung des Heiligen Geistes belebte Familie und ist bereit, die Herausforderungen der Neuevangelisierung aufzunehmen; sie betrachtet das barmherzige Antlitz Jesu in den Brüdern und Schwestern, insbesondere in den Armen und Not Leidenden, und in all jenen, die dem Glauben und dem Evangelium fern stehen. Die Kirche hat keine Angst, der Welt zuzurufen, dass Christus „der Weg und die Wahrheit und das Leben ist“ (Joh 14,6); sie fürchtet sich nicht, froh zu verkünden, dass „die gute Nachricht ihren Mittelpunkt, besser: ihren ganzen Inhalt, in der Person Jesu Christi, im fleischgewordenen Wort, dem einzigen Erlöser der Welt, hat“ (*Rosarium Virginis Mariae*, 20).

Es müssen dringend kompetente und heilige Glaubensverkünder herangebildet werden; der Eifer in den Aposteln besonders für die Mission „*ad gentes*“ darf nicht nachlassen. Dazu bietet der Rosenkranz, wenn er vollständig wiederentdeckt und genutzt wird, eine allgemeine fruchtbare geistliche und pädagogische Hilfe, um das Volk Gottes zur Arbeit im weiten Bereich der apostolischen Tätigkeit anzuleiten.

Ein präziser Auftrag

6. Die Aufgabe der missionarischen Animation soll weiterhin die ernste und konsequente Pflicht jedes Getauften und jeder kirchlichen Gemeinschaft sein. Eine ganz besondere und spezifische Rolle steht gewiss den Päpstlichen Missionswerken zu, denen ich für alles danke, was sie großmütig tun.

Allen möchte ich empfehlen, das Gebet des heiligen Rosenkranzes auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene zu verstärken, um vom Herrn die Gnaden zu erlangen, derer die Kirche und die

Menschheit ganz besonders bedürfen. Ich lade wirklich alle ein: die Kinder und Erwachsenen, die Jungen und die Alten, die Familien, die Pfarrgemeinden und die Ordensgemeinschaften.

Unter den vielen Anliegen möchte ich auf das des Friedens hinweisen. Der Krieg und die Ungerechtigkeiten haben ihre Wurzel im geteilten Herzen. „Wer das Christusgeheimnis verinnerlicht, und genau darauf zielt der Rosenkranz ab, eignet sich das Geheimnis des Friedens an und macht es zu seinem Lebensentwurf“ (*Rosarium Virginis Mariae*, 40). Wenn der Rosenkranz unseren Lebensrhythmus bestimmt, wird er zu einem bevorzugten Mittel, das in den Herzen der Menschen, in den Familien und unter den Völkern Frieden schafft. Mit Maria können wir von Jesus, dem Sohn, alles erlangen. Von Maria gestützt, werden wir nicht zögern, uns hochherzig für eine umfassende Verkündigung des Evangeliums bis an die Enden der Erde zu widmen.

Mit diesen Empfindungen segne ich euch alle von Herzen.

Aus dem Vatikan, am Fest der Taufe des Herrn, 12. Januar 2003

Johannes Paul II.

5.
Hirtenbrief der Erzbischöfe und
Bischöfe Österreichs
zum Sonntag der Weltkirche
am 19. Oktober 2003

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Die Weltkirche ist im Werden. Sie wirkt wie der Sauerteig im Mehl. Die Wirkung kommt von Christus, dem in der Kirche Fortlebenden. Die Basis für alles, was auf der Welt als fortschrittlich und modern angesehen wird, entspringt der christlichen Glaubensgemeinschaft. Die modernen Grund- und Freiheitsrechte sind zwar gegen den Widerstand der Kirche durchgesetzt worden, was aber nichts daran ändert, dass sie aus dem Geist des Christentums her-

aus entwickelt wurden. Durch die Besinnung auf seine christlichen Wurzeln kann sogar das „erkaltete Europa“ wieder erwärmt werden.

Verglichen mit der langen Menschheitsgeschichte stehen wir wohl erst am Anfang der Christentumsgeschichte. Erst seit zweitausend Jahren entfaltet sich weltweit, was am ersten Pfingstfest grundgelegt wurde. Seit damals geht eine völlig neue Frohbotschaft in die Welt hinaus: *Jesus Christus – wahrer Gott und wahrer Mensch – ist der universale Heilsbringer für alle Menschen.*

Seit dem Ostermorgen ist ein *neuer Mensch* da, über den der Tod nicht mehr herrscht. Eine *neue Schöpfung* ist im Werden. Das ist die befreiende Mission des Christentums – ein Auftrag des Herrn – allen Menschen Hoffnung zu bringen. Die „Mission der Kirche“ ist die Fortsetzung der „Mission Jesu“ bis zu seiner Wiederkunft. Diese Hoffnung auf das „Reich Gottes“ wird bereits zeichenhaft vergegenwärtigt durch Christen in aller Welt.

Die Besinnung auf die Einzigartigkeit Jesu Christi wird gerade heute wieder angemahnt, in einer Zeit, die von einem vielfältigen, auch religiösen Pluralismus geprägt ist. Wie fügt sich das Christentum in das Konzert der Religionen ein? Ist es am Ende doch nur eine beliebige Religion unter anderen Religionen? Oder besteht es zu Recht auf der *besonderen Heilsbedeutung Jesu Christi*?

Auf diese Fragen ging der Papst bei einem Treffen mit Jugendlichen in der Universität „Eurasia“ in Astana/Kasachstan Ende September 2001 ein – vor einer weitgehend muslimischen Zuhörerschaft. Der Papst suchte zunächst das Verbindende zwischen allen Menschen und ihrer religiösen Suche nach Sinn und Bestimmung darzulegen und legte dann ein Zeugnis für seinen Glauben an Jesus Christus ab: *„Erlaubt mir, vor euch in Demut und Stolz den Glauben der Christen zu bekennen: Jesus von Nazareth, der vor zweitausend Jahren Menschgewordene Sohn Gottes, hat uns diese Wahrheit durch seine Person und seine Unterweisung eröffnet... Die Religion selber wird ohne Entdeckung des Sohnes Gottes und ohne Gemeinschaft mit ihm, der unser Bruder geworden ist, nur zu einer Reihe von Prinzipien, die immer schwerer zu verstehen sind, und zu Regeln, die immer schwerer zu akzeptieren sind.“*

Dieses Bekenntnis des Papstes war ein hervorragendes Beispiel von Dialog und Mission. Es war ein Beispiel dafür, dass Christen die Anhänger der verschiedenen Religionen achten und anerkennen, und gleichzeitig ein Zeugnis für Jesus Christus. Das Christentum ist zuvorderst eine Person-, nicht eine Sachgröße. Es ist mehr als eine von vielen Religionen, weil Jesus Christus nicht einfach nur ein Religionsstifter neben anderen Religionsstiftern ist. In Jesus von Nazareth ist der Sohn in der Welt da, und zwar als das schlechthin Neue, das nicht mehr überholt werden kann. Denn Größeres als den Sohn Gottes gibt es in der Welt nicht mehr. Durch alle Krisen und Rückschläge hindurch wird diese Frohbotschaft hinausgetragen in alle Welt von begeisterten Christen.

Das Werkzeug für diese befreiende Mission ist die Institution Kirche. Um den Aufbau und Ausbau weltweit zu fördern, hat Papst Pius XI. im Jahre 1926 die größte Solidaritätsaktion initiiert. Überall auf der Welt – selbst in den materiell ärmeren Gemeinden der Jungen Kirchen – sammeln die Katholiken für das Anliegen dieser Mission. Dies ist ein überzeugendes Zeichen der geschwisterlichen Verbundenheit im Glauben, ein Freundschaftszeichen der Einen Welt.

Die Kollekte am heutigen Sonntag der Weltkirche ist die größte Solidaritätsaktion weltweit. Nur durch einen zentralen Solidaritätsfonds kann vermieden werden, dass einige Ortskirchen, womöglich die ärmsten, ohne jede Hilfe bleiben. Das Geld ist gut angelegt. Es ist eine Investition für eine Zukunft in mehr Würde und Gerechtigkeit.

Wie jedes Jahr, so möchten wir auch heuer auf ein Beispielland hinweisen. Es ist **RUANDA** in Ostafrika. Dort begann am 6. April 1994 einer der grausamsten Völkermorde. Die Tragödie entstand, als das Flugzeug mit den Staatsoberhäuptern Burundis und Ruandas abgeschossen wurde. Dies war der Zündfunke zu einer der blutigsten Auseinandersetzungen in der jüngeren Geschichte Afrikas, im schon jahrelang anhaltenden Stammeskonflikt zwischen einer Hutu-Mehrheit und einer Tutsi-Minderheit. Fast eine Million Tutsi und gemäßigte Hutu waren innerhalb weniger Wochen getötet worden, zum Teil von den eigenen Nachbarn.

Um das Schicksal der traumatisierten Überlebenden

kümmern sich seither vor allem kirchliche Hilfsorganisationen, die sich für die Friedens- und Versöhnungsarbeit einsetzen. Mit Versöhnungszeremonien im ganzen Land sind in Ruanda so genannte Rehabilitationszentren für mutmaßliche Täter beim Völkermord von 1994 eröffnet worden. Denn Rache, Beschuldigungen und Vergeltung können diesem Land nicht helfen.

Daher wollen wir heuer auch die Hilfsorganisationen Ruandas unterstützen mit Ihrer finanziellen Hilfe.

In Verbundenheit mit Jesus Christus grüßen wir euch alle und wünschen uns allen den Geist Gottes, der in uns betet und der die Geschichte für das Evangelium des Gekreuzigten und Auferstandenen öffnet.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

6. **Grußwort der Bischofskonferenz** **zur 50. Sternsingeraktion** **der Katholischen Jungschar Österreichs** **im Jänner 2004**

Die Bischöfe gratulieren der Katholischen Jungschar Österreichs zu einem bemerkenswerten Jubiläum: Die Sternsingeraktion wird rund um den 6. Jänner 2004 zum 50. Mal durchgeführt.

Angeregt von einer Idee Karl Kumpfmüllers, des Gründers der MIVA (Missionsverkehrsarbeitsgemeinschaft), gingen engagierte Gruppenleiterinnen und -leiter der Katholischen Jungschar im Jänner 1955 zum ersten Mal Sternsingen für die Mission. Die Begeisterung und die Resonanz in der Bevölkerung übertraf alle Erwartungen. Mittlerweile sind die Sternsinger aus dem Weihnachtsfestkreis nicht mehr wegzudenken. Sie verkünden die frohe Botschaft unseres Herrn, bringen den Segen für das neue Jahr und rufen uns auf zu Solidarität und zu mehr Bewusstsein für die Anliegen der Weltkirche und der Menschen in den Entwicklungsländern.

In den vergangenen 50 Jahren wurde Beeindruckendes erreicht. Insgesamt wurden mehr als 210 Millionen Euro gesammelt (das sind mehr als 2,9

Milliarden Schilling). Mit diesen Geldern konnten unzählige Projekte in Entwicklungsländern finanziert werden, in den Bereichen Pastoral, Bildung, Soziales, Menschenrechte und indigene Völker. So konnte an vielen Orten der Welt die befreiende Botschaft unseres Herrn für Menschen in Not spürbar und erfahrbar werden.

Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Bedrängten in den Entwicklungsländern durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit hier in Österreich bekannt und bewusst zu machen, ist der Dreikönigsaktion ein wichtiges Anliegen. In der Tradition der Kirche stehend, die seit ihren Anfängen jene stützt, verteidigt und befreit, die materielle Not, Unrecht oder Unterdrückung erleiden, ruft die Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar in ihrer anwaltschaftlichen Arbeit die Reichen dieser Welt auf, sich aller benachteiligten Menschen in Not anzunehmen und hilfreich zur Seite zu stehen.

Die Sternsingeraktion verbindet in gelungener Weise gelebtes Brauchtum, die befreiende Botschaft des liebenden Gottes und das ehrenamtliche Engagement unzähliger Kinder, Frauen und Männer in den Pfarren und Gemeinden. Sternsingen zu gehen ist Teil des

Jungscharjahres – die Verkündigung der Frohen Botschaft und der Einsatz für eine gerechtere Welt gehören zusammen. Die Kinder lernen von Anfang an, wie wichtig Solidarität ist, wie sehr es gerade heute darauf ankommt, die Bedürfnisse und Nöte unserer Nächsten zu sehen und dementsprechend zu handeln. Die Projektpartner in den Entwicklungsländern sind jedes Mal aufs Neue berührt, wenn sie erfahren, mit wie viel Mühe die Hilfe, die ihnen zu Gute kommt, von den Kindern ersungen wird.

Globalisierung ist ein neuer Begriff, doch Verantwortung für die ganze Welt, und Verantwortung für alle Menschen, „*damit sie ein Leben in Fülle haben*“, das setzt die Katholische Jungschar mit ihrer Sternsingeraktion seit 50 Jahren vorbildlich um. Wir, die Bischöfe Österreichs, sind stolz auf das Engagement aller Beteiligten, wir danken allen Kindern, den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den Pfarren für ihren Einsatz und wünschen dieser Aktion und ihren Zielen auch in Zukunft Gottes Segen:

Möge die Sternsingeraktion auch in den nächsten 50 Jahren ein Zeichen der Hoffnung sein; wahrhaftig eine Hilfe unter gutem Stern.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.

**Schriftenreihe der Österreichischen
Bischofskonferenz / Heft 3
„Versöhnte Nachbarschaft
im Herzen Europas“**

Erschienen ist das dritte Heft der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ unter dem Titel „Versöhnte Nachbarschaft im Herzen Europas. Gemeinsame Erklärung der Österreichischen und der Tschechischen Bischofskonferenz“, hrsg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2003.

Dieses Heft ist erhältlich zum Preis von € 1,00 (exkl. Versandkosten) im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel. +43 / 1 / 516 11-3427; E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

2.

**Schriftenreihe der Österreichischen
Bischofskonferenz / Heft 4
„Mittleuropäischer Katholikentag
2003/2004“**

Erschienen ist das vierte Heft der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ unter dem Titel „Mittleuropäischer Katholikentag 2003/2004. Hirtenwort und pastoral-liturgische Texte zur Begleitung“, hrsg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2003.

Dieses Heft ist erhältlich zum Preis von € 2,20 (exkl. Versandkosten) im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel. +43 / 1 / 516 11-3427; E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich:
Msgr. Mag. Dr. Ágidius J. Zsifkovics
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist
das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische Bischofs-
konferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden
Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen
Bischofskonferenz“.

**Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien**

P.b.b.